VLP-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verbands-mitteilungen

Dr. R. Stüdeli, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP), Bern

In den letzten Monaten hat sich das Zentralsekretariat intensiv mit der Herausgabe eines ersten Leitfadens zum Bundesgesetz über die Raumplanung befasst, der in erster Linie von Dr. Heinz Aemisegger, Vizepräsident des Obergerichtes von Schaffhausen, bearbeitet worden ist. Dieser Leitfaden ist nun in deutscher Sprache und später auch in französischer Sprache erhältlich. Die Vorlage zum Offsetdruck dieser Broschüre wurde im Zentralsekretariat geschrieben, was dieses besonders stark belastete.

*

Am 17./18. Januar 1980 führten der Schweizerische Städteverband und die VLP zusammen ein überraschend gut besuchtes Seminar über Siedlungserneuerung in der Paulus-Akademie in Zürich-Witikon durch. Die Referate, die Gruppenarbeit und der Runde Tisch haben, so hoffen wir, das Verständnis der Teilnehmer für die Probleme und für Lösungsmöglichkeiten vertieft. Wie wir es zum voraus erwartet hatten, stellen aber grössere Sanierungen des Baubestandes Aufgaben dar, für deren Lösung wohl oft nicht genügend «Instrumente» vorhanden sind; zudem können sie im sozialen Bereich Konflikte schaffen, die fast nicht zu beheben sind.

*

Kürzlich trafen sich der Präsident, alt Regierungsrat E. Schneider, und der Berichterstatter mit dem Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft und einem seiner Mitarbeiter. Die Vertreter der VLP gaben ihrem Wunsche Ausdruck, die Erarbeitung der Zusammenhänge zwischen der Landes-, Regional- und Ortsplanung einerseits und den Bestrebungen um eine haushälterische Energieverwendung anderseits möchte umfassend in Angriff genommen werden. Unser Zentralsekretariat befasst sich seit einigen Wochen im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft mit einem kleinen Teilbereich, dem Verhältnis zwischen Ausnützungsziffer und den Grenzabständen zu Energiesparmassnahmen (bessere Isolierung der Aussenmauern neuer und bestehender Bauten).

*

An der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Februar 1980 wurde – in Anwesenheit des Stellvertretenden Direktors des Bundesamtes für Umweltschutz, Dr. B. Böhlen – die Praktikabilität der Artikel 15 bis 22 des Gesetzesentwurfes vom 31. Oktober 1979 zum Bundesgesetz über den Umweltschutz besprochen, soweit darin Sanierungen von Bauten längs Strassen und die Folgen der Einführung von Immissionsgrenzwerten auf Planungen und Bauten geregelt werden sollen. Der Schweizerische Städteverband und die VLP werden sich für Abänderungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen des Gesetzesentwurfes bei der parlamentarischen Beratung einsetzen. Die Geschäftsleitung besprach sodann das Arbeitsprogramm der VLP für 1980 bis 1982 und verabschiedete dieses vorläufig; das Arbeitsprogramm soll an einer nächsten Sitzung weiterbesprochen werden. Eine Situationsanalyse führte sodann zum eindeutigen Ergebnis, dass die Mitgliederbeiträge der Kantone und Gemeinden ab 1981 erhöht werden müssen. Zugleich wurde beschlossen, nach einem Mitarbeiter mit französischer Muttersprache Ausschau zu halten, um unsere Tätigkeit in der Westschweiz zu intensivieren.

*

Das Zentralsekretariat begutachtete für eine Aargauer Gemeinde Entschädigungsfragen im Zusammenhang mit einer Grundwasserschutzzone und für eine Luzerner Gemeinde – zusammen mit dem Kantonsplaner des Kantons Luzern, dipl. Arch. Max Müller – Fragen der Sportstättenplanung. Schliesslich traf in den letzten Tagen der Auftrag einer Gemeinde ein, sich zu Entschädigungsbegehren, die bei der Ablehnung eines Einkaufszentrums gestellt werden dürften, gutachtlich zu äussern.

*

Abschliessend soll noch auf eine glänzend verlaufene Nachmittagsveranstaltung der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz hingewiesen werden, einem Kolloquium über das neue Bundesgesetz über die Raumplanung, das am 14. Januar 1980 in Winterthur stattfand und ausgezeichnet besucht wurde. Dieser Anlass bot zugleich die willkommene Gelegenheit eines ersten Kontaktes von Vertretern der RPG-NO und der VLP mit dem neuen Zürcher Baudirektor, Regierungsrat A. Sigrist, und mit dem Kantonsplaner des Kantons Zürich, Rechtsanwalt Dr. H. Reinhard.

71
plan
Das Abonnement kann man auch telefonisch bestellen.
065 21 41 31
einstellen und die Sache läuft!

TRIOPAN
Faltsignale
TRIOPAN RORSCHACH SUISSE
TRIOPAN
Warnsignale
für überhängende Lasten
für Ihre persönliche Sicherheit
TRIOPAN AG
Löwengartenstrasse 7, 9400 Rorschach, Telefon 071 41 11 77